

Regionalbudget – neue Fördermöglichkeiten für Kleinprojekte in der Allianz Main & Haßberge

Die Allianz Main & Haßberge hat sich erfolgreich um ein Regionalbudget beworben, welches vom Amt für Ländliche Entwicklung gefördert wird. Mit insgesamt 100.000 Euro können in der Allianz Main & Haßberge im Jahr 2020 nun erstmals Kleinprojekte gefördert werden. Förderanfragen können ab sofort gestellt werden.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte (=Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro netto nicht übersteigen) durchgeführt werden, die der Umsetzung des Entwicklungskonzepts der ILE „Allianz Main & Haßberge“ dienen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Mithilfe des Regionalbudgets wird die Unterstützung einer engagierten, aktiven ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität in den 5 Allianzkommunen Gädheim, Theres, Wonfurt, Haßfurt und Königsberg i.Bay. angestrebt.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Kleinprojekte, die den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln, unter Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, der demografischen Entwicklung sowie der Digitalisierung.

Förderfähig sind z. B. Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung, Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Förderhöhe

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttokosten abzgl. Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro und unter Berücksichtigung der im Falle der Auswahl im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 Euro werden nicht gefördert. Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Wer kann eine Förderanfrage stellen?

Projektanträge können von juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie von natürlichen Personen und Personengesellschaften eingereicht werden.

Was gilt es zu beachten?

Förderanfragen müssen bis spätestens **30.03.2020** bei der zuständigen Stelle, der **Verwaltungsgemeinschaft Theres**, eingereicht sein. Nehmen Sie bitte bei konkreten Projektideen zunächst Kontakt mit dem Management der Allianz Main & Haßberge auf: Marlene Huschik, Tel: 09521/9234-26, E-Mail: info@mainundhassberge.de. Weitere Informationen sowie das erforderliche Antragsformular finden Sie online unter www.mainundhassberge.de oder im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser. Wichtig: Das Kleinprojekt muss bis zum **01.10.2020** fertiggestellt und vollständig abgerechnet sein. Ein Durchführungsbeleg inklusive der Rechnungsbelege muss der verantwortlichen Stelle (Verwaltungsgemeinschaft Theres) bis zum 01.10.2020 vorgelegt werden.